

Betriebsausschuss	18.10.2011
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	346/2011-BL
-------------	-------------

Stand	11.08.2011
-------	------------

Betreff Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011, hier: Kanalneubau "Robert-Bosch-Straße" in Roisdorf

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss stimmt - vorbehaltlich der Zustimmung zur Erschließungsvereinbarung - der Ergänzung des Bauplans des Abwasserwerkes für die Jahre 2011 ff um die Baumaßnahme „Robert-Bosch-Straße“ zu.

Sachverhalt:

Die Stadt Bornheim plant die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes in der Straße „Rosental“ in Bornheim-Roisdorf. Daneben könnte eine weitere Fläche von rd. 5 ha für Gewerbegebieteentwicklungen ausgewiesen werden.

Zur Entwässerung der zukünftigen Gewerbegrundstücke entlang der Straße „Rosental“ ist ein Trennsystem mit Vorflut für das Schmutzwasser in Richtung Kläranlage Hersel und Vorflut für das Regenwasser in Richtung Regenklärbecken in der Alexander-Bell-Straße vorgesehen. Aus Kapazitätsgründen ist ein Anschluss dieser Gewerbegrundstücke an die Kanalisation mit Fließrichtung zur Kläranlage Bornheim nicht möglich.

Die Vorflut für die zukünftigen Gewerbegrundstücke ist noch nicht vorhanden, sondern endet bislang in der Verlängerung der Robert-Bosch-Straße, rund 100 m von der Raiffeisenstraße entfernt.

Zur Sicherung der u.a. entwässerungstechnischen Erschließung der zukünftigen Gewerbegrundstücke entlang der Straße „Rosental“ soll mit dem Interessenten eine Erschließungsvereinbarung getroffen werden, auf deren Grundlage die Kanalisation so zu planen und herzustellen ist, dass noch weitere Gewerbegrundstücke in diesem Bereich erschlossen werden können. Die Planung hierfür ist mit dem Abwasserwerk abzustimmen. Nach mängelfreier Abnahme soll das Abwasserwerk die neue Kanalanlage als öffentliche Abwasseranlage in sein Eigentum übernehmen.

Die vom Erschließungsträger zu planende und herzustellende Kanalisation teilt sich im Wesentlichen auf in die beiden Abschnitte:

- a) Robert-Bosch-Straße – vom jetzigen Endpunkt der Kanalisation bis zur Raiffeisenstraße und
- b) Rosental – von der Raiffeisenstraße bis zum Ende der neuen Straße „Rosental“, d.h. bis ungefähr zur westlichen Grenze des neuen Gewerbebetriebsgrundstückes.

Der finanzielle Aufwand des Erschließungsträgers zur Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage wird die Höhe des für das Gewerbegrundstück zu zahlenden Kanalanschlussbeitrages um schätzungsweise rund 250.000 € übersteigen. Eine genauere Summe kann erst nach Vorlage der Entwurfsplanung und der in diesem Zuge zu erstellenden Kostenberechnung benannt werden.

Die Frage der Finanzierung der Abwasseranlage durch den Erschließungsträger sowie eine eventuelle Kostenerstattung des Abwasserwerkes wird in einer eigenständigen Vorlage (Erschließungsvereinbarung) behandelt.

Kosten im Zusammenhang mit dieser Erschließung fallen für das Abwasserwerk im Wirtschaftsjahr 2011 keine an. Vorbehaltlich der Zustimmung zur Erschließungsvereinbarung soll die Baumaßnahme mit der Bezeichnung wie unter a) erläutert, bereits jetzt in den Bauplan des Abwasserwerkes aufgenommen werden; mit der Fortschreibung des Bauplanes für 2012 ff werden die voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2012 erforderlichen Mittel, nach heutiger Erkenntnis in Höhe von rd. 250.000 €, eingestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersicht zur Entwässerungssituation vor Ort